

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 21

Artikel: Reform des Instruktionskorps

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 22. Mai.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Reform des Instruktionskorps. — Aenderungen des Niederländischen Wehrgesetzes (Militie Wet) von 1901. — Ausland: Frankreich: Maschinengewehrabteilungen. Hochspringen der Pferde. Körpergrösse der europäischen Rekruten. — Italien: Der Einfluss der Auswanderung auf die Rekrutierung in Italien. — England: Die Territorialarmee nach einjährigem Bestehen.

Reform des Instruktionskorps.

In der vorletzten Nummer der Militärzeitung hat ein junger Instruktor dargelegt, wie notwendig es wäre, unsre Instruktoren nicht bloss wissenschaftlich, sondern auch im praktischen Dienst systematisch für ihren Beruf vorzubilden.

Es ist ein hoch erfreuliches Symptom, dass in den Kreisen der angehenden Instruktoren der Mangel einer genügenden beruflichen Vorbildung empfunden wird und die Erkenntnis sich immer mehr Bahn bricht, dass auch für ihren Beruf Neigung und Veranlagung nicht genügende Grundlage seien, um durch Ausübung derselben auf die Höhe der Aufgabe zu kommen, sondern dass es auch für ihn, wie für alle andern, einer systematischen Vorbildung bedürfe.

So erfreulich diese Erkenntnis auch ist, so darf man doch sagen, dass sie nur die natürliche Folge des grossen Aufschwungs ist, den unser Wehrwesen dadurch gewonnen hat, dass man endlich wagte, den Truppenoffizieren in den Truppenübungen voll und ganz die Funktionen ihrer Stellung anzuvertrauen und dass die Instruktoren bei der Rekrutenausbildung nur so weit anleitend und helfend eingreifen sollen, wie Unerfahrenheit und Ungeschick der jungen Truppen-Cadres notwendig macht. Nie dürfen aber unsre Truppenoffiziere vergessen, dass sie die endliche Erreichung dieser ersten aber entscheidenden Stufe, um mit dem Milizsystem zu Kriegsgenügen zu kommen, nur der aufopfernden Arbeit der Instruktoren verdanken.

Es ist ganz natürlich, dass mit Erreichung dieses Resultats Wirkungskreis und Stellung der Instruktoren sich gänzlich verändert haben und daher die angehenden Instruktoren fühlen, durch

blosses Hineinwachsen in den Beruf kaum jener Aufgabe gewachsen werden zu können, die vom fertigen Instruktor jetzt verlangt werden muss. Die Emancipierung unsrer Truppenoffiziere von der früheren Hofmeistertätigkeit des Instruktors hat diesen nicht überflüssig gemacht, sie hat ihm nur eine höhere und in ihren Folgen viel bedeutsamere Stellung gegeben. Das fühlen die angehenden Instruktoren, weil sie als Truppenoffiziere unter dem neuen Regime aufgewachsen sind; deswegen empfinden sie, dass sie zu der in den neuen Verhältnissen die andern überragenden Sachkunde kaum gelangen können, wenn sie nicht systematisch zu dem Beruf ausgebildet werden.

Nach meinen Erfahrungen steht ausser allem Zweifel, dass die frühere Art der Instruktoren-Erschaffung und die frühere Auffassung über Stellung und Aufgabe und über Verwendung der Instruktoren nicht mehr auf die Stufe passt, zu der unser Wehrwesen emporgewachsen ist. Eine bezügliche Reform erachte ich als das Notwendigste, ja als die Grundbedingung, um das zu erreichen, was mit dem neuen Wehrgesetz erreicht werden will. Erst wenn das, was durch diese Reform zu erreichen, in sichere Bahn gelenkt ist, werden all die andern Reformen, die auch kommen müssen und deren Nutzen und Bedeutung in vollem Umfang anerkannt sein soll, wirkungsvoll werden. Aber wenn die Reform des Instruktionskorps nicht einsetzt, dann wird unter den heutigen veränderten Anschauungen über Stellung und Aufgabe der Truppenoffiziere seine Bedeutung immer geringer und es wird von der Höhe, die es jetzt erreicht hat, herabsinken.

Wäre das ein Schaden oder ein Nutzen für die Armee? Ich habe schon wiederholt aus-

gesprochen, es gehöre zu den Unvollkommenheiten der Miliz, dass man in ihr Instruktoren haben müsse, und seit Beginn eigener Instruktorentätigkeit vor bald 40 Jahren habe ich den Satz aufgestellt: die Aufgabe des Instructors sei, sich überflüssig zu machen, und es ist bekannt, dass ich der erste war, der die Truppenoffiziere von der Bevormundung durch die Instruktoren befreite. Einseitigen Standpunkt wird man mir daher nicht vorwerfen dürfen, wenn ich die Behauptung aufstelle, dass die Tüchtigkeit des Instruktionkorps Bedingung der Tüchtigkeit unserer Armee ist. Wenn die Tüchtigkeit des Instruktionkorps abnimmt, so wird sehr schnell und dann in grösserem Masse die Abnahme der Tüchtigkeit der Armee folgen und dies ganz besonders unter unsern jetzigen Verhältnissen, wo der Truppenoffizier emancipiert ist von dem Hofmeister-Instruktor. Der Instruktor von heute ist nicht bloss der Lehrer und Erzieher der Cadres, er muss auch der Eckpfeiler für Erhaltung soldatischen Wesens und Denkens in der Armee sein. In jeder Armee wird die Erhaltung soldatischen Wesens während langer Friedensperiode schwierig sein; dies ist daher Hauptaufgabe aller Friedensarbeit, sofern nicht gleichgültig ist, ob man nur ein Scheinwesen erschafft. Dass das in der Miliz erhöht zutrifft, bedarf keines Wortes der Begründung. Wir haben in der Miliz niemand sonst als die Instruktoren, um soldatisches Wesen als Tradition zu erhalten; wenn die Instruktoren das nicht können oder nicht wollen, so kann soldatisches Wesen in der Armee auch nicht anders als nur äusserlich vorhanden sein. Es gab eine lange Zeit, in der bei uns der Pflege soldatischen Wesens nicht genügendes Verständnis entgegengebracht wurde; vielerorts trug damals Auffassung der militärischen Hierarchie und Betrieb des Militärdienstes Vereinscharakter. Erst als dies aufhörte, kamen die grossen Fortschritte, auf die wir heute stolz sein dürfen. Das Schönste, das dadurch zutage gefördert wurde, war die Erkenntnis des Volkes, dass vermehrte Ausbildung und Uebung erforderlich sei, um zu Kriegsgenügen zu gelangen. Man darf sich nicht verhehlen, dass viele Instruktoren sich der damaligen Ansicht über Unwert soldatischen Wesens beugten und hofften, sie könnten durch andre pflichttreue Arbeit den Mangel ausgleichen. Wenn es heute auch ganz anders geworden ist, so ist doch die Aenderung der Anschauungen noch nicht so fest zu Allgemeingut geworden, um nicht Rückfälle möglich zu machen. Nur wenn man allseitig will, dass die Instruktoren die Träger des soldatischen Wesens sind, und die Instruktoren dies als ihre vornehmste Aufgabe auffassen, brauchen keine

Rückfälle gefürchtet zu werden, die zu gänzlicher Zerstörung des Erreichten führen können.

Nur ein Instruktionkorps, das hoch stehen soll und hoch stehen will, kann dieser Aufgabe genügen.

Dreierlei ist unter den heutigen Verhältnissen dafür erforderlich, dessen Notwendigkeit auf der früheren Stufe der Entwicklung unsres Wehresens nicht so hervortrat.

1. Eine besondere tiefgehende Vorbildung für den Beruf.

2. Sicherstellung einer der Stellung als Instruktor und des militärischen Grades würdigen Tätigkeit.

3. Feste Zusammengehörigkeit zu der Truppe, die der Instruktor erziehen und ausbilden soll.

Ueber die berufliche Vorbildung soll hier nur wenig gesagt werden. Die Notwendigkeit dürfte auch dem Laien vollständig einleuchten durch den Hinweis, dass heutzutage nicht einmal für die Stelle einer Kindergärtnerin Liebe zu diesem Beruf allein als genügend erachtet wird, ihn auszufüllen, sondern eine besondere Ausbildung dafür verlangt wird. Unsre Instruktoren haben eine schwierigere Aufgabe, nicht bloss als eine Kindergärtnerin, sondern auch als jeder andre Lehrer und als der Offizier einer stehenden Armee. In einem Minimum von Zeit sollen sie die Rekruten zu Kriegstüchtigkeit ausbilden, sie dürfen das nicht selbst machen, sondern müssen als Mittel dazu die gänzlich unerfahrenen jungen Cadres der Miliz verwenden, die selbst noch lernende sind. Nicht bloss müssen sie durch diese die Ausbildung und Erziehung der Rekruten machen lassen in einer, wie erwähnt, sehr kurzen Zeit, sondern sie müssen dabei immer als oberste Aufgabe ansehen, in diesen Cadres Sicherheit und Selbstvertrauen zu pflanzen und in der Truppe Vertrauen in das ihr vorgesetzte Cadre. Wer nicht ganz auf der Höhe der Aufgabe steht, verplempert nicht bloss die Zeit, gerade weil sie zu kurz erscheint im Verhältnis zu dem Umfang des Lehrstoffes, und ihm das volle Unterscheidungsvermögen fehlt zwischen dem wesentlichen, das auch bei der kürzesten Ausbildungszeit zu Vollkommenheit gebracht werden muss, und dem Unwesentlichen, das dafür vernachlässigt werden darf. Der nicht vollkommen vorgebildete Instruktor wird auch sehr schwer nur das richtige Gleichgewicht finden zwischen der ihm obliegenden Leitung und Anleitung der Cadres und der ihnen notwendig zu lassenden Selbständigkeit und Selbsttätigkeit. Selbst der Begabteste wird dabei hin und her schwanken, so lange bis er durch auf Kosten der Tüchtigkeit der Cadres gemachte Erfahrungen das richtige Verfahren gefunden hat.

Nicht bloss müssen die Rekruten ausgebildet, sie müssen auch militärisch erzogen werden und

es muss in ihnen das vertrauensvolle Subordinationsgefühl gegenüber ihren direkten Vorgesetzten entwickelt werden. Bei dem früheren Verfahren geschah vielfach die Ausbildung der Rekruten auf Kosten des Ansehens der Cadres. Das darf heute nicht mehr sein. Das Ansehen der Cadres wahren, ihnen Selbständigkeit und Selbsttätigkeit gestatten und doch dabei die Rekrutenausbildung zu einer soliden machen, das kann nur derjenige, der das Geschäft gründlich versteht.

Dasselbe gilt für den Unterricht an den Cadres-Kursen. In früheren Zeiten, wo die Dauer dieser Kurse sehr kurz war und wo in ihnen gar vielerlei vorgetragen wurde, das nicht sehr notwendig war, und wo deswegen für die einzelnen Materien nur wenige Stunden bestimmt waren, da machte sich geringe Vorbildung der Lehrer wenig fühlbar, mehr als ein allgemeiner Ueberblick über die Materie konnte kaum geboten werden. Aber sobald die Zahl der Stunden für ein Fach so gross wird, dass ein allgemeiner Ueberblick trotz allem Dehnen und Strecken nicht genügt, um die Zeit auszufüllen, so tritt sofort sowohl das ungenügend tiefe Studium der Lehrer wie auch der Mangel eigener systematischer Ausbildung zum Unterricht erteilen zutage. — In dieser Beziehung müssen viele unsrer jetzigen Instruktoren sich mit grosser Energie von der Art der Unterrichtserteilung befreien, die sie sich ohne eigene Schuld früher angewöhnt hatten. Einen gründlichen umfassenden Unterricht, wie die jetzt verlängerte Ausbildungszeit der Offiziere gestattet, zu erteilen, ist jetzt vielen hoch gebildeten Instruktoren gerade so schwer, wie die Herbeiführung eines höheren Grades der Vollkommenheit bei der praktischen Schulung. Sie waren bei der früheren Kürze der Ausbildung gar zu sehr gewöhnt gewesen, alles nur summarisch zu erledigen und in Hinblick auf die Kürze der Zeit, an die Vollkommenheit ihrer eigenen Leistung als Lehrer und des Ausbildungsgrades ihrer Schüler einen sehr bescheidenen Masstab anzulegen. — Wir haben schon mehreremal in diesem ersten Jahr der neuen Militärorganisation den Ausspruch gehört: der Kurs oder die Schule dürfte weniger lang dauern! Der Grund dafür ist nicht, dass die zu behandelnde Materie in kürzerer Zeit vollkommen zu bewältigen möglich wäre, sondern dass sich bei uns von altersher militärische Lehrer wie Schüler an solch kursorisches Unterrichtsverfahren gewöhnt haben, so dass den ersteren schwer ist, gründlichen umfassenden Unterricht zu erteilen, und die letzteren ihn für unnötig erachten.

Die systematische Heranbildung der Instruktoren für ihren Beruf erachte ich als Grundbedingung, um mit der durch das neue Gesetz

vermehrten Ausbildung das Gewollte zu erreichen. Solche systematische Heranbildung der Instruktoren ist diejenige Reform, die am wenigsten von allen besondere Vorbereitungen und Kosten verursacht. Es bedarf nur der Erhöhung des Etats der Instruktionsaspiranten. Sowie deren Zahl so gross ist, dass sie nicht alle für die Instruktion gebraucht werden, wird es sofort möglich sein, mit ihrer systematischen Vorbildung für den Beruf zu beginnen. Bei der jetzigen Aufeinanderfolge und Organisation der Unterrichtskurse ist die Zahl der Instruktionsaspiranten ungenügend dafür.

Wie wir uns den Ausbildungsgang der Instruktionsaspiranten denken, haben wir schon wiederholt in der Militärzeitung und an andern Orten dargelegt. Wir wollen es hier nicht wiederholen, weil wir gar nicht prätendieren, dass dies das einzige Verfahren sei, das man vorschlagen könne. Aber verlangen müssen wir, dass überhaupt etwas geschieht und dass das dann ein systematischer Aufbau sei, der gründliche Vorbildung für den Beruf als Militärlehrer und Erzieher sicherstellt. Es genügt nicht, dass der Instruktor in unsrer Milizarmee ein vortrefflicher kenntnisreicher Offizier ist, er muss systematisch ausgebildet und erzogen sein, damit er, das Wesen der Miliz richtig einschätzend und voll Glauben an die Sache, die Milizoffiziere und Unteroffiziere in der gewährten kurzen Zeit zu Vorgesetzten und Führern ausbilden und erziehen kann, die voll Selbstvertrauen und Autorität, ihre Untergebenen zu freudigem Vertrauen in sie und in unser Heerwesen zwingen!

Die andre notwendige Reform ist die Herbeiführung einer Stellung und Tätigkeit der Instruktoren, welche dem Grad und Dienstalter entspricht, die befriedigt und zu Weiterstreben anspornt.

In dieser Beziehung wären auch dann Aenderungen geboten, wenn man finden sollte, dass es mit der Ausbildung der Instruktoren zum besten bestellt sei. Obgleich der Beruf des Instruktors durchaus nicht so angreifend ist, dass derjenige, der ihn ausübt, drei bis vier Monate im Jahr Ferien haben muss, um sich wieder zu erholen, so soll doch dagegen nichts eingewendet werden, weil bei der Abhaltung unsrer Schulen und Kurse eine derartige lange Pause zwischen Schluss des einen Uebungsjahres und Wiederbeginn des folgenden kaum zu vermeiden ist. Wenn aber eine beträchtliche Anzahl Instruktoren kaum während sechs Monaten beschäftigt werden können und daneben zeitweise Mangel an Instruktoren herrscht, so liegt ein Fehler in der Organisation vor.

Wie weit dem Uebelstand durch die Organisation des Schultableau abgeholfen werden kann, soll hier nicht untersucht werden, denn damit

kann ihm nur unvollkommen abgeholfen werden. Der Hauptgrund liegt in der Ueberfüllung des Instruktionskorps mit hochgradierten Offizieren, deren Verwendung bei der Instruktion immer nur eine beschränkte sein kann und teilweise noch viel beschränkter sein sollte, als jetzt im Gegensatz zu früher schon der Fall ist. Die Ueberzahl der hochgradierten Instruktoren hat die allerschlimmsten Folgen. Vielfach kann die Leitung der Waffen nur mit Mühe und künstlich und dadurch, dass man ihnen Stellung und Verwendung gibt, die bei Respektierung des militärischen Grades gar nicht vorkommen sollte, für sie eine einigermaßen der Stellung und Besoldung entsprechende Zahl Diensttage hervorbringen. Dass ein Offizier bei solcher Art der Verwendung Befriedigung findet, ist ausgeschlossen, auch dann, wenn dabei vermieden werden kann, ihm in einer Schule gleiche Stellung und Tätigkeit zu geben, wie einem andern, der tief im Rang unter ihm steht und vielleicht in der nächsten wieder sein direkter Untergebener wird.

Die Instruktoren tragen Uniform und rangieren mit ihrem Grad in der Armee, wie unser jetziges Gesetz ausdrücklich vorschreibt. Ihre Stellung und Verwendung sollte daher durch die allgemein gültigen Grundsätze der militärischen Hierarchie bestimmt werden. Nur dann erhält der Instruktor auch eine ihn befriedigende Tätigkeit. Wollte man aber jetzt bei der Verwendung den Grad sorgfältig respektieren, so wäre die Folge, dass man nicht für alle vorhandenen Instruktoren höheren Grades Verwendung hat. Nur um ihnen Tätigkeit zu geben, kann es heute vorkommen, dass ihnen eine solche zugewiesen wird, die den Stempel dieses Zweckes deutlich an der Stirn trägt, während es dabei dort, wo man Instruktoren braucht, an solchen gebricht, und man deswegen jungen, gänzlich unerfahrenen Instruktoranfängern einen Wirkungskreis zuweisen muss, den diese trotz der grössten Begabung nicht ausfüllen können; es kann sogar vorkommen, dass man ein Rekrutencadre ganz ohne Instruktor lassen muss und damit die betreffenden Offiziere, die in ihrem Mangel an Erfahrung und Sachkunde gar nicht ahnen, wie nur oberflächlich und wie lückenhaft ihr Ausbildungsergebnis ist, zu der Ansicht berechtigt, Instruktoren seien gänzlich überflüssig.

Den dargelegten Uebelständen ist nur dadurch zu begegnen, dass bestimmte Vorschriften darüber aufgestellt werden, wieviel Instruktoren jeden Grades und jeder Stellung in einer Rekruten- und in einer Unteroffiziersschule sein müssen, aber auch nur sein dürfen; natürlich ist dabei die Meinung, dass der junge Hauptmann noch den gleichen Wirkungskreis wie ein älterer Oberleutnant, der jüngere Major wie ein

Hauptmann versehen kann. Nur auf diese Art bekommen wir eine der Sache dienliche richtige Zusammensetzung des Instruktionskorps der Schulen. Nur auf diese Art ist ein Avancement der Instruktoren im Wirkungskreis sichergestellt; das ist eine der wichtigsten Sachen, um im Instruktionskorps Streben zu erhalten und den Instruktor davor zu bewahren, Routinier zu werden. Nur auf diese Art ist das Instruktionskorps vor dem geschützt, das jetzt seine grösste Schwäche ist, die Ueberzahl hochgradierter Offiziere; die Instruktion bedarf einer kleinen Zahl älterer, höher gradierter Offiziere als Leiter und teilweise auch als höhere Lehrer und im übrigen ein junges Personal, dem das Blut noch nicht langsam durch die Adern fliesst und das die Erfahrungen des Lebens noch nicht gelehrt, mit Hoffen und Streben abzuschliessen.

Um ein solches Instruktionskorps zu bekommen, bestimmt Art. 107 M. O., dass die Instruktoren auch in der Militärverwaltung verwendet werden können. Gleiche Bestimmung war schon in unserm alten Gesetz von 1874, niemals ist von ihr Gebrauch gemacht worden. Wenn bis jetzt ausnahmsweise ein Instruktor in eine Militärverwaltung übertrat, so war es nicht, weil man ihn dazu kommandiert hatte, sondern weil er sich dazu anmeldete. In den Verwaltungsbureaux war früher wenig Neigung, ihr zahlreiches verschiedenartiges Personal aus dem Instruktionskorps zu ergänzen, obgleich sehr viele Stellen vorhanden sind, die von niemand so gut wie von ältern Instruktoren, die noch in voller Manneskraft übertreten, versehen werden können. Aber auch wenn vielleicht junge Leute, die anderswo hergenommen, den Herren Chefs bequemer sein mögen als ältere Offiziere, so steht doch das allgemeine Interesse der Armee höher als solche Erwägung.

Wenn nicht auf diese Art ein Abfluss der Instruktoren bewerkstelligt wird, so werden wir niemals aus dem jetzigen Zustand, dass mehr höhere Offiziere im Instruktionskorps sind, als Verwendung finden können, herauskommen. Der Abfluss soll nicht erst anfangen bei den Instruktoren höheren Grades, auch schon Majore und Hauptleute, die sich dafür besser eignen, sollen in die Verwaltung übertreten.

Es sei gestattet, noch beizufügen, was nach meiner Ansicht der normale Bestand an Instruktoren einer Rekrutenschule sein sollte. Ein Oberst oder Oberstleutnant als Kommandant, ein zweiter Stabsoffizier als Stellvertreter und speziell für die Weiterbildung des Offizierskorps, für jede Kompagnie ein fertiger Instruktor (Hauptmann oder Major), ein jüngerer Instruktor für den Adjutantendienst und im fernern die zur Ergänzung des Instruktionskorps notwendigen Instruk-

tionsaspiranten, die Kompagnieinstruktoren beigegeben werden und unter deren Anleitung in die Tätigkeit hineinwachsen.

Das dritte Erfordernis zur Hebung der Bedeutung der Instruktoren ist die Zusammengehörigkeit zur Truppe und besonders zum Cadre, das sie berufen sind auszubilden. — In dieser Beziehung steht es bitterbö. Nicht allein deswegen, weil man gezwungen ist, die Instruktoren bald da bald dorthin zu schicken, sondern weil dies etwas ist, auf das man bei uns gar nie acht gegeben hat. Die vorhandenen tagtäglichen krassen Beispiele zum Beweis der Behauptung sollen nicht angeführt werden, es möge genügen an der Darlegung, wie es nach hierseitiger Meinung sein sollte.

Instruktor und Truppe müssen zu einander gehören, der Instruktor muss mit der Truppe durch alle Fasern des Interesses und des Ehrgeizes fest verwachsen sein. Deswegen muss er die Truppen derselben Einheiten während einer Reihe von Jahren ausbilden; aus der Schule, in der er sich befindet, darf er nicht aus was immer für einem Grund für länger oder kürzer irgendwo anders hin abkommandiert werden. Er ist als Truppen- oder Generalstabsoffizier dort eingeteilt, wo er ausbildet, und wenn er als Instruktor versetzt wird, so hat dies auch seine Versetzung als eingeteilter Offizier zur Folge.

Nur auf diese Art verwächst der Instruktor mit der Truppe und das Resultat davon wird binnen kurzem sowohl in der Ausbildung als auch im Verhältnis der Instruktoren und Truppenoffiziere zu einander hell zutage treten.

Vor 1874 hatten die Instruktoren des Kantons Bern eine besondere Uniform, sie waren eine staatliche Institution, gleich wie die Landjäger, und wenn sie schon die Lehrer der Armee waren, so standen sie doch eigentlich in keinem nähern Verhältnis zu ihr. Die Militärorganisation von 1874 gab zwar den Instruktoren die gleiche Uniform wie den andern Offizieren, aber hatte doch die Absicht, sie ausser die Armee zu stellen. In damaligen Zeiten hatte man noch kein ordentliches Verständnis für die Bedeutung der Zusammengehörigkeit. Unser heutiges Gesetz hat die grosse Bedeutung erkannt und will den alten Gegensatz von Instruktoren und Truppenoffizieren verschwinden machen. Es ist nur die zähe Macht alter Gewohnheiten, wenn heute noch die Instruktoren bald da bald dorthin geschickt werden, wie man sie gerade braucht, ungefähr gleich wie die Eisenbahnkondukteure, die auch an den Personen, die sie transportieren, kein andres Interesse haben sollen, als das der beruflichen Pflichterfüllung ihnen gegenüber. Nur diese zähe Macht ist die Ursache, dass man gar nichts weiter daran findet, wenn der Instruktor

in einer andern Division als Truppenführer eingeteilt ist, als dort, wo er mit Einsatz all seines Könnens und Wissens ausbildet. Für welche Truppe soll er mehr Interesse haben, für diejenige, die er ausbildet, oder für diejenige, die er führt? Für die erstere hat er das berufliche Interesse, für die andre das Interesse des Milizführers, der nach alten Gebräuchen in unsrer Armee die Truppe so nimmt und führt, wie andre sie ihm präpariert haben. Aber dieses Interesse bloss soll der Milizführer von heute nicht mehr haben. Das ist eines der bedeutendsten Ziele des neuen Gesetzes. Dies ist diejenige Aenderung, die noch im schwersten Kampf liegt mit den alten, jedermann, auch den Truppenführern so bequemen Anschauungen und Gewohnheiten.

Zum Schluss unsrer Darlegungen sei noch einmal gesagt, die hier vorgeschlagenen Aenderungen am Instruktionskorps und seiner Verwendung sind nicht etwas, das grosse Kosten oder irgend welche Umwälzungen erfordert, es bedarf nur etwas: das ist die Erkenntnis, dass Aenderungen notwendig sind. Dann ist das richtige Verfahren gleich gefunden. Es braucht gar nicht das hier Angeregte zu sein.

Aenderungen des Niederländischen Wehrgesetzes (Militie Wet) von 1901.

Vor kurzem haben die Niederländischen Generalstaaten verschiedene Aenderungen des Heeresgesetzes von 1901 angenommen, die die Frage des blijvende gedeelte (des bleibenden Teiles) regeln (vgl. M. W. Bl. Nr. 72/08). Nach den bisherigen Bestimmungen blieben die Mannschaften des stehenden Heeres im Frieden bei den Fusstruppen 4, 8½ oder 12 Monate, bei den berittenen Waffengattungen 18 bzw. 24 Monate bei der Fahne. Dagegen sollen nunmehr diejenigen Rekruten der Infanterie, die 8½ Monate aktiv zu dienen haben, in zwei Abteilungen von je 4000 Mann eingeteilt werden, von denen die erste vom 15. März bis 30. November eingezogen bleibt; aus ihr werden bei jedem Bataillon zwei Kompagnien gebildet, wogegen die beiden andern Kompagnien am 31. Mai alle zu viermonatigem Dienst verpflichteten Rekruten einstellen und am 30. September die 2. Abteilung zu 4000 Mann erhalten.

Jahr um Jahr wechselt dies Verfahren zwischen den beiden Kompagnien ab, so dass die beiden Kompagnien, die beispielsweise im Jahre 1909 die vier Monate dienenden Mannschaften und im Herbst die 2. Abteilung der auf 8½ Monate einzustellenden Leute erhalten haben, im Jahre 1910 die erste Abteilung der letzteren im Frühjahr einstellen.